



Hergiswil, 6. April 2021

## Frühlings-Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2021 Schutzkonzept Covid-19

### Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist eine verantwortliche Person zu bestimmen.

### Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Die Teilnahme ist eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung der einzelnen Personen.

### Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Dies gilt ebenfalls für Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Anwesende mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.

### Einzelne Schutzmassnahmen

Vorgaben	Umsetzung
<b>Hygiene:</b>  Die Mitarbeitenden der Gemeinde Hergiswil waschen sich bei Ankunft im Loppersaal die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren ihre Hände.  Die Versammlungsteilnehmenden desinfizieren bei der Ankunft die Hände.  Die Versammlungsteilnehmenden tragen beim Herein- und Herausgehen eine Hygienemaske, da der Abstand von 1.5 Metern nicht immer gewährleistet ist.  Das Anfassen von Objekten und Oberflächen wird vermieden.	<ul style="list-style-type: none"><li>- Waschgelegenheiten in den Toiletten vorhanden</li><li>- Desinfektionsmittel wird bereitgestellt</li> <li>- Desinfektionsmittel wird bei den Ein- und Ausgängen bereitgestellt.</li> <li>- Abgabe von kostenlosen Masken bei den Eingängen Foyer und Steinibach. Das Mitbringen einer eigenen Maske ist erlaubt.</li> <li>- Keine Garderobe</li><li>- Das Mikrofon beim Rednerpult wird mit einem Plastikschutz bedeckt und nach jedem Redner desinfiziert.</li></ul>



	<ul style="list-style-type: none"><li>- Das Rednerpult wird nach jedem Redner desinfiziert.</li></ul>
<p><b>Abstand halten:</b></p> <p>Vermeiden von Menschenansammlungen an den Ein- und Ausgängen sowie den Desinfektionsspendern.</p> <p>Bei Versammlungen mit mehr als 300 Personen muss zwischen den Sektoren ein Abstand bestehen.</p> <p>Sitzordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Versammlungsteilnehmer werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu kommen. Nach Ende der Versammlung ist diese rasch zu verlassen. Der Aufenthalt im Foyer ist nicht gestattet.</li><li>- Auf ein Apéro nach der Gemeindeversammlung wird verzichtet.</li><li>- Jeder Sitz-Sektor besteht aus max. 200 Stühlen. Zwischen den Sektoren besteht ein Abstand (mittels Absperrband und/oder Bodenmarkierung ersichtlich).</li><li>- Eingang Foyer → Sektor 1</li><li>- Eingang Steinibach → Sektor 2</li><li>- Auf einen Gäste Sektor wird bewusst verzichtet, damit es im Saal nicht zu einem Herumlaufen kommt.</li><li>- Zwischen den Teilnehmenden wird durch die Sitzordnung seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils mind. 1 Meter eingehalten.</li><li>- Die Stühle werden nummeriert.</li></ul>
<p><b>Besondere Massnahmen:</b></p> <p>Schriftliche Information der Besuchenden über die allgemeinen Schutzmassnahmen.</p> <p>Mündliche Information an die Besuchenden über die Schutzmassnahmen der Versammlung und über die Aufnahme der Kontaktdaten und deren Verwendung.</p> <p>Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden erhoben.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Schutzmassnahmen werden in der Botschaft zur Gemeindeversammlung abgedruckt.</li><li>- Plakate BAG werden beim Eingang Foyer und Eingang Steinibach angebracht.</li><li>- Information durch den Gemeindepräsidenten im Rahmen der Begrüssung.</li><li>- Auf jedem Stuhl liegt ein nummerierter Erfassungszettel mit Kugelschreiber. Der Erfassungszettel ist von den Teilnehmenden</li></ul>



Verantwortliche Person der Gemeinde.	auszufüllen und beim Verlassen auf dem Sitzplatz zu deponieren. Die Gemeinde stellt die Aufbewahrung der Zettel für eine Dauer von 20 Tagen sicher und vernichtet diese danach.  - Gemeindeschreiberin Marta Stocker
--------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### Information

Die Besucher werden mittels einem Abdruck in der Botschaft, via Webseite und mündlich zu Beginn der Versammlung über die Schutzmassnahmen informiert.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Hergiswil

  
Remo Zberg  
Gemeindepräsident

  
Marta Stocker  
Gemeindeschreiberin